



POLIZEI
Hamburg

PK252-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
BZA- Altona A/ MR 2

Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK252-StVB
Notkestraße 95
22607 Hamburg
Telefon +49 40 428 6 [REDACTED]
Fax +49 40 427 [REDACTED]
Weber, PP012657
E.05

Aktenzeichen **025/8V/0020111/2018**
Datum 06.02.2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

NEU- Ordnung Gasstraße/ Integration in T- 30 Zone

1 Anordnung

Das PK252-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

NEU- Ordnung Gasstraße/ Integration in T- 30 Zone

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ersatzlose Demontage der T-30 Ende- Beschilderung (VZ 274) im genannten Straßenzug.

3 Begründung

Die ca. 500 m lange Gasstraße, im Kernbereich des Stadtteils Bahrenfeld gelegen, ist aufgrund der ursprünglich historisch bedingten überwiegenden Gewerbelage bisher ein 50 km/ h- Bereich.

Tatsächlich haben sich aber im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung sowohl westlich (Bahrenfelder Kirchenweg/ Woryschweg – Kreisverkehr geplant) als auch östlich davon (Daimlerstraße - Kreisverkehr bereits realisiert) aufgrund der dominierenden Wohnbebauung T- 30 Bereiche entwickelt.

Der Charakter der Gasstraße wandelt sich bereits seit Jahren in Richtung geschwindigkeitsreduzierter Bereich. Das Geschwindigkeitsniveau entspricht jetzt schon einem T- 30 Bereich. Baulich ist teilweise Kopfsteinpflaster vorhanden. Kein ÖPNV. Das Verkehrsunfallaufkommen ist unterdurchschnittlich. Durchgangsverkehre sind nachrangig, da Ziele (Wohnen/ Gewerbe/ KiTa) für den Fahrzeugverkehr im Quartier Otto von Bahren Park liegen. Der Radfahrer fährt im Mischverkehr.

Aufgrund erheblich gesteigerter Wohnbebauung im Umfeld und des nahe gelegenen S- Bahnhofes Bahrenfeld (weiterer S- Bahnhof Ottensen- Süd in Planung) ist eine deutliche Zunahme der Passantenströme in östlich/ westlicher Richtung zu verzeichnen.

Es erscheint somit sinnvoll und geboten, die Gasstraße in die bestehenden T- 30 Zonen zu integrieren und somit auch verkehrlich ein einheitliches Quartier zu gestalten ! Hinderungsgründe sind nicht bekannt.

Eine Erörterung im BZA- Altona -hier der BV/ VKA – im Okt. 2017 hat sich einstimmig für die Integration Gasstraße T 30 mit § 27 BezVG- Beschluss angeschlossen.

Frau [REDACTED] / BWVI (konzeptionell zuständig), signalisierte bereits in ausführlichen Telefonaten 10/ 2017 und 01/ 2018 Zustimmung. Endgültige 05.02.2018 zugestimmt !

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Weber, PP012657

Anlage(n)

Verteiler

Ablage

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK252-StVB am 10.01.2018 unter dem Aktenzeichen **025/8V/0020111/2018** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:

- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift